

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Wie wird der Wirtschaft eine zukunftsorientierte Entwicklung ermöglicht?

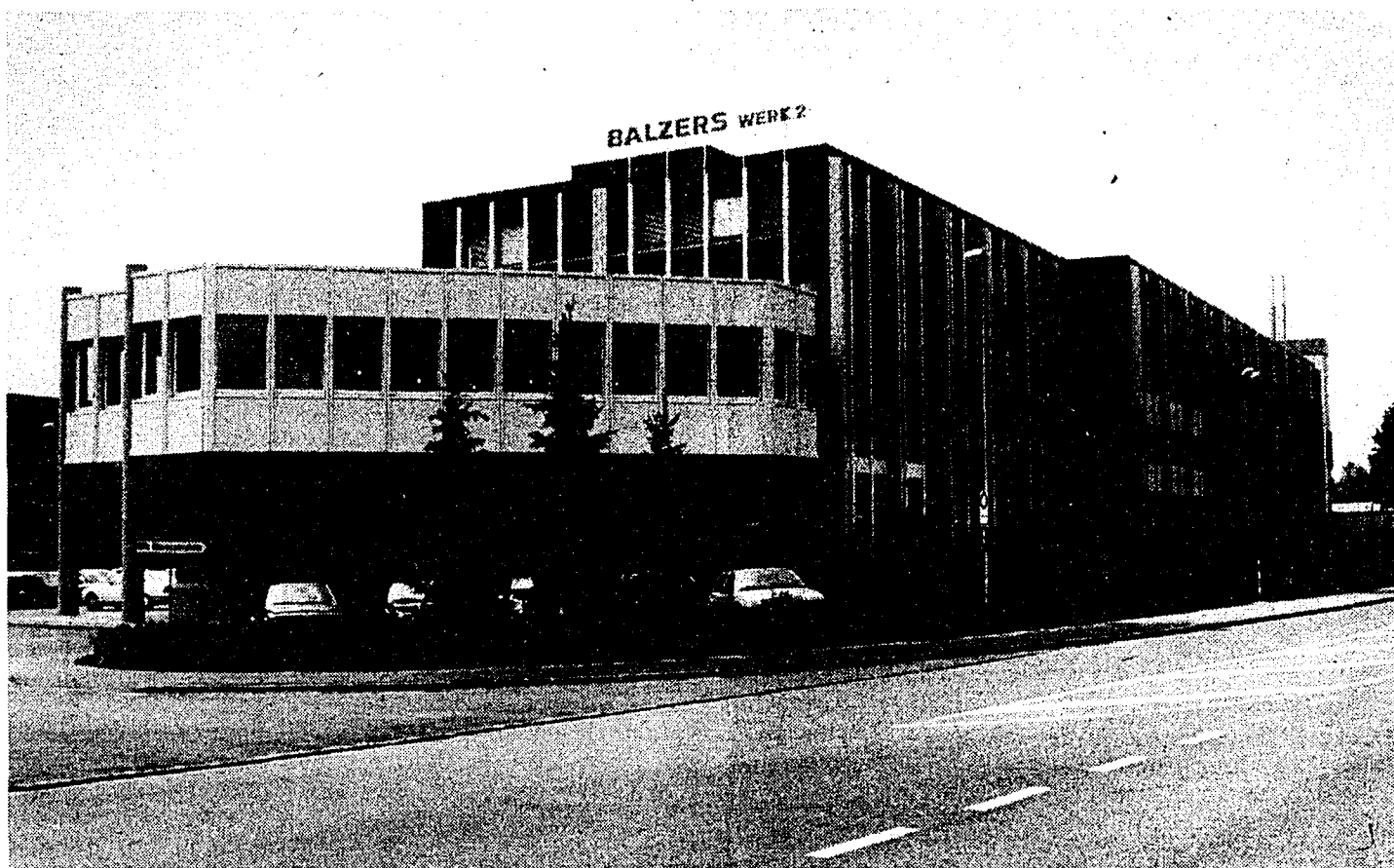
Fragen nach der Wirtschaftspolitik unserer Regierung nach dem erneuten Abbau von Arbeitskräften in einem der grössten Industrieunternehmen unseres Landes

(G.M.) – Die «blauen Briefe» der Kündigungen, die von der Firma Balzers AG, einem der grössten Industrieunternehmen unseres Landes in den letzten Tagen verschickt wurden, haben die Frage nach der Wirtschaftspolitik der Regierung in das Zentrum der öffentlichen Diskussion rücken lassen. Nachdem die Regierung in einem ausführlichen Bericht zur Wirtschaftspolitik 1989 feststellte, es liege «auch im Gesamtinteresse dieses Landes, der Wirtschaft eine zukunftsorientierte Entwicklung zu ermöglichen», bleibt die Frage offen: Wie sieht denn die künftige Wirtschaftspolitik aus?

Die Hochkonjunktur der letzten Jahre scheint den Blick auf andere Entwicklungen als immer neue Umsatzrekorde, weitergehende Ertragssteigerungen, starke Nachfrage nach Arbeitskräften und munter fließenden Steuereinnahmen unmöglich gemacht zu haben. Der Rechenschaftsbericht der Regierung 1990 rechnet deshalb nur damit, dass die «Hochkonjunktur sich vorübergehend abflacht» – sonst aber alles in Ordnung ist: «Die Vielfalt der Branchen in der liechtensteinischen Wirtschaft, die ausgeprägte Diversifizierung und die günstigen Rahmenbedingungen bilden jedoch Voraussetzungen, um optimistisch in die Zukunft blicken zu können.»

### Immer nur optimistische Blicke?

Der optimistische Blick in die Zukunft, ob durch das jeweilige Geschehen vor Ort begründet oder nicht, gehört offensichtlich zu den wenigen Konstanten unserer offiziellen Wirtschaftspolitik. Der in den Stellungnahmen der Regierung und öffentlicher Stellen vorgetragene Optimismus in Bezug auf die tatsächliche Situation und auch hinsichtlich der kurzfristigen Entwicklung der Wirtschaft erscheint bei genauerem Hinsehen recht oberflächlich und wiederholt sich mit geringen Änderungen Jahr für Jahr. Einer Anstiftung zur Sorglosigkeit gleich kommt etwa der vom Amt für Volkswirtschaft herausgegebene Jahresbericht 1990, die Industrie betreffend, wenn allein die Schwierigkei-



Die Kündigungen bei der Balzers AG haben die Frage nach der Wirtschaftspolitik in unserem Land erneut in das Zentrum der Überlegungen rücken lassen. Wie sieht die Wirtschaftspolitik der Zukunft aus? (Archivbild)

ten verschiedener Unternehmen in den vergangenen Monaten betrachtet werden: «Die Industrie des Landes hatte im Verlaufe des Jahres eine allgemeine konjunkturelle Abschwächung erfahren, welche in den Veränderungen der internationalen Rahmenbedingungen begründet ist. Auch waren einige Einbrüche struktureller Art festzustellen, welche schliesslich zu einem uneinheitlichen, aber gedämpften Gesamtbild geführt haben.»

### Selbstzufriedenheit im Vordergrund

Diese mit grosser Oberflächlichkeit vorgetragene Rückschau auf ein für die Industrie schwieriges Wirtschaftsjahr schliesst sich beinahe nahtlos an die Beur-

teilung der Regierung an, wie sie im Bericht auf eine FBP-Interpellation über «Zielvorstellungen über die Zukunft der Volkswirtschaft» enthalten ist. Zuvordest heisst es dort nämlich, dass die Wirtschaftspolitik «in den letzten Jahrzehnten ... die ihr gestellten Ziele erreicht» habe. Allerdings wird auch darauf hingewiesen, dass «damit auch negative Entwicklungen verbunden waren und sind», doch welche Negativ-Entwicklungen von der Regierung in diesem Zusammenhang speziell gemeint sind, entzieht sich – mit Ausnahme einer Andeutung von der Verknappung der Arbeitskräfte und des Bodens – der Kenntnis der Leserschaft. Dafür aber steht unter den «Zielvorstellungen für die Zukunft» der kaum

in Zweifel zu ziehende, aber wenig Substanz enthaltende Satz: «Eine künftige liechtensteinische Wirtschaftspolitik wird von der Begrenztheit unseres kleinen Landes in verschiedener Beziehung ausgehen müssen.»

### Ansammlung von Unverbindlichkeiten

Offensichtlich hat die Ansammlung von Unverbindlichkeiten im Bereich der Wirtschaftspolitik in unserem Land eine längere Tradition. Schon 1984 erklärte Regierungschef Hans Brunhart vor dem Liechtensteinischen Arbeitnehmerverband (LANV), dass es notwendig sei, «sich Gedanken über die zukünftige Entwicklung auf diesem Gebiete zu machen». Als er vier Jahre später, bei der

eigenen Bewertung seiner 10jährigen Tätigkeit an der Spitze der Regierung, auch über die Wirtschaftspolitik sprach, kam er zur Schlussfolgerung, «dass für Liechtenstein die richtige Wirtschaftspolitik darin besteht, der Wirtschaft positive Rahmenbedingungen zu verschaffen und zu sichern und durch andere Massnahmen, wie etwa die Bildungspolitik, die berufliche Qualifikation der Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner auf den höchstmöglichen Standard zu bringen.» Inzwischen, nach Kurzarbeit in einzelnen Betrieben, nach Entlassungen aus früher als krisenfest und zukunftsorientierten Unternehmen, nach Konjunkturlaute und nach offengelegten Strukturschwächen in einzelnen Branchen, wartet die Öffentlichkeit immer noch auf eine Stellungnahme eines Wirtschaftspolitikers oder eines Politikers, der sich trotz jahrelang beruhigenden Äusserungen der massgeblichen Kreise etwas Sorge um die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes macht.

### «Liechtenstein wohin?»

Möglicherweise mündet das jetzige Geschehen wiederum in eine Interpellation zur Wirtschaftspolitik ein, wie das 1988 durch die FBP-Fraktion der Fall war. Wir müssen uns der Frage «Liechtenstein wohin?», erklärte damals der FBP-Abgeordnete Josef Biedermann im Landtag, «jetzt stellen und nicht erst dann, wenn es vielleicht schon zu spät ist.» Seit diesem Votum, bei dem er auch forderte, «Entscheidung zu treffen, auch wenn sie nicht immer populär sind», haben sich die Voraussetzungen kaum geändert. Aber Liechtenstein hat Glück gehabt, wie die fast überall höheren Zahlen der Wirtschaftsstatistik belegen. Diese günstige Entwicklung enthebt uns jedoch nicht der Verpflichtung, ernsthaft über die Bücher zu gehen, wie das der FBP-Abgeordnete Dr. Dieter Walch formulierte: «Als Land Liechtenstein können wir nur dann existieren, wenn wir jetzt agieren, und nicht später, wenn es dann wirklich zu spät ist, ohne Erfolg zu reagieren.»

## Anerkennung der Individualbeschwerde

Verordnung als Erklärung zur Europäischen Menschenrechtskonvention

(G.M.) – Liechtenstein anerkennt die Individualbeschwerde und die Kompetenz des Gerichtshofs der Europäischen Menschenrechtskonvention. Dieser Tage sind die diesbezüglichen Landesgesetzblätter erschienen, die eine Erklärung zur Menschenrechtskonvention enthalten.

Seit 1978 ist das Fürstentum Liechtenstein Mitglied des Europarates und hat 1982 die Europäische Menschenrechtskonvention ratifiziert. Die Bestimmungen der Menschenrechtskonvention sind, mit einigen Vorbehalten, seit dem 8. September 1982 völkerrechtlich wie innerstaatlich verbindlich geworden. «Liechtenstein hat sich damit», erklärte Dr. Gerard Batliner in einem Vortrag vor dem Liechtenstein-Institut, «durch einen gewollten und bewussten Akt in die grosse angel-

sächsische und französische, menschenrechtlich konzipierte Grundrechtstradition wie in die europäische Grundrechtsordnung der Konvention eingefügt.»

Liechtenstein hat vor dem Staatsgerichtshof ein eigenes Beschwerdeverfahren geschaffen und sich dem internationalen Grundrechtsschutz durch die Zulassung der Individualbeschwerde und die Anerkennung der Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte unterstellt. Über die Anerkennung der Individualbeschwerde ist dieser Tage das Landesgesetzblatt erschienen, in dem mit Wirkung ab dem 8. September 1991 für eine Zeit von drei Jahren die individuelle Beschwerde in Strassburg als möglich erklärt wird.

## Verursacherprinzip: Vieles ist noch unausgeschöpft

Das Verursacherprinzip in unserer Umweltgesetzgebung – Bericht der Regierung zu einem Postulat

(mö) – In der liechtensteinischen Umweltgesetzgebung kommt das Verursacherprinzip derzeit in unterschiedlichem Ausmass zum Tragen. Viele Möglichkeiten sind noch unausgeschöpft. Dies geht aus dem Bericht der Regierung zu einem Postulat hervor, das vom Landtag im Dezember 1990 zur Beantwortung überwiesen wurde. Das Umweltschutzrecht basiert auf einem System von Auflagen, während die Erhebung von Abgaben bisher nur in einzelnen Ausnahmefällen vorgesehen sei, hält die Regierung fest. Einem autonomen Vorgehen seien aufgrund des Zollverfahrens auch Grenzen gesetzt. Ohne Koordination der Massnahmen im Umweltbereich könnten die gesteckten Ziele nicht mehr erreicht werden.

Wer Abfälle produziert, wer die Luft verunreinigt, wer den Boden verschmutzt etc. sollte auch vollumfänglich die Kosten dafür tragen, heisst es in der Begründung des Postulates aus den Reihen der VU-Fraktion. Die Regierung sollte deshalb überprüfen, inwieweit das Verursacherprinzip in den geltenden Umweltgesetzen zur Anwendung gelangt bzw. welche Massnahmen geeignet wären, um für eine konsequente Durchsetzung zu sorgen.

### Wald, Naturschutz und Jagd

Was den Wald betrifft, so wird nach Auffassung der Regierung dem Verursacherprinzip mit den Bestimmungen des neuen Waldgesetzes vom März 1991 Rechnung getragen. Allerdings würden

sich für mannigfache nachteilige Einwirkungen auf den Wald (Luftverschmutzung, Trittschäden usw.) keine Verursacher eruieren lassen. Im Rahmen des Naturschutzgesetzes aus dem Jahre 1933 ist die Anwendung des Verursacherprinzips bisher lediglich auf einen eher unbedeutenden Randbereich (grobe Störungen oder Verunstaltungen des Landschafts- oder Ortsbildes) beschränkt, der laut Regierung ohnehin durch das Baugesetz effizienter abgedeckt werde. Zentrales Anliegen eines neuen und zeitgerechten Naturschutzgesetzes werde es sein müssen, das Verursacherprinzip sowohl in der Breite wie in der Tiefe seiner Bedeutung voll zu verankern. Dabei gilt es nach Meinung der Regierung vor allem der nachhaltigen Sicherung und Erhaltung von Lebensräumen in ihrem Bestand gefährdeter Pflanzen- und Tierarten Rechnung zu tragen. Auch im Jagdgesetz beschränkt sich das Verursacherprinzip gemäss Bericht nur auf wenige Bereiche, insbesondere auf Fragen der Vergütung von Wild- und Jagdschäden sowie von Wildschadenverhütungsmassnahmen.

Bei einer Revision des Gesetzes müsste das Verursacherprinzip daher vor allem hinsichtlich der Erhaltung der Wildlebensräume umfassend verankert werden, hält die Regierung fest.

### Ein neues Gewässerschutzgesetz

Das Bodenschutzgesetz aus dem Jahre 1990 legt laut Regierung das Verursacherprinzip zwar in grundlegender Weise fest (Kosten für Massnahmen nach dem Gesetz sind vom Verursacher zu tragen), doch schlage dieses aber nicht voll durch. So führe die Regierung Bodenuntersu-

(Fortsetzung auf Seite 2)

## CH-Gewerbeverband lehnt EWR-Vertrag ab

Bern (spk) Der Vorstand des Schweizerischen Gewerbeverbandes (SGV) lehnt den Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ab. Die Gewerkekammer, sie ist für die definitive Stellungnahme verantwortlich, wird im Februar über den EWR entscheiden.

Eine Annahme des EWR-Vertrages würde den Abbau der Rechte von Bürger, Kantonen und Parlament zur Folge haben, schreibt der SGV-Vorstand in einer Mitteilung vom Montag. Namentlich werde damit die Initiativ- und Referendumspflicht eingeschränkt. Der Vertrag gelte zudem nur als Übergang zu einem EG-Beitritt.

## Weiterer Rückfall für EWR

Gerichtshof vereitelt die für gestern vorgesehene Paraphierung

Brüssel (spk) Die Verwirklichung des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) bleibt problematisch: Drohte der EWR-Vertrag lange Zeit auf der fischigen Frage des Marktzugangs der EG-Länder zu Norwegens und Islands Fischgründen und dem Absatz der Fischprodukte beider Efta-Länder in der EG auszuruft, so sorgte jetzt der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg dafür, dass der Vertrag gestern nicht wie vorgesehen feierlich in Brüssel paraphiert werden konnte.

Auf Seiten der Efta-Staaten wurden derweil Bedenken laut, ob nicht doch mehr als nur juristische Gründen hinter der Verschiebung stecken. «Es ist schon

überraschend», so ein Diplomat der Schweizer Vertretung in Brüssel, «dass die juristische Anhörung jetzt unbedingt vor der Paraphierung sein muss.» Die EG habe sie zwar stets vorgesehen, wollte bis jetzt aber die Chefunterhändler schon vor einem solchen Termin unterzeichnen lassen. Der Diplomat: «Eine Verschiebung von zwei oder drei Wochen wird keinem Efta-Staat etwas ausmachen. Aber wenn es länger dauert, könnte es Schwierigkeiten geben.»

Mit der Zeichnung der Vertragstexte durch die Unterhändler sollten die Verhandlungen offiziell abgeschlossen werden.

## Steigende Zahl von Hochschulabschlüssen

Zürich (spk) Die Zahl der Abschlüsse an den Schweizer Hochschulen hat sich in den letzten zehn Jahren um 41 Prozent erhöht. Wurden 1981 noch 5498 Diplome und Lizentiate gezählt, waren es 1990 bereits 7752. Zudem haben sich die Gewichte zwischen den einzelnen Fachbereichen erheblich verlagert, wie die Wirtschaftsförderung (wf) am Montag mitteilt.

Die Geistes- und Sozialwissenschaften legten in den Abschlüssen von 48,7 auf 52,7 Prozent zu, die Naturwissenschaften von 15,1 auf 17,5 Prozent. In den letzten zehn Jahren Terrain eingebüsst hat laut wf dagegen die Medizin, deren Anteil von 21,7 auf 15,9 Prozent gesunken ist.